

8. Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 zum Postulat KR-Nr. 87/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juni 2020

Vorlage 5559

Ratspräsident Roman Schmid: Zu diesem Geschäft wurde Ihnen heute Morgen ein Antrag von Hans-Peter Amrein auf einen Ergänzungsbericht und ein Eventualantrag auf Rückweisung auf den Tischen verteilt.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen, das im August 2017 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, wie die Integrationspauschale des Bundes für anerkannte Flüchtlinge effizienter eingesetzt werden kann, vor allem zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung.

Bund und Kantone haben bei der Integration von Flüchtlingen Handlungsbedarf erkannt und im März 2017, somit bereits vor Einreichung des Postulates, mit der Erarbeitung der Integrationsagenda Schweiz reagiert. Die Hauptziele der Integrationsagenda bestehen darin, anerkannte Flüchtlinge rascher und besser in Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren, wofür seit 1. Mai 2019 eine erhöhte Integrationspauschale von 18'000 Franken pro Person ausbezahlt wird. Die Integrationspauschale ist an fünf Wirkungsziele in den Bereichen «Sprache», «Ausbildung» und «Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Gesellschaft» gebunden.

Der Regierungsrat hat bis Ende April 2019 gemeinsam mit den Gemeinden und den kantonalen Verwaltungseinheiten, bestehend aus dem Sozialamt, dem Volksschulamt, dem Amt für Jugend und Berufsberatung, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, eine Strategie zur Umsetzung der Integrationsagenda erarbeitet. Das Ziel ist eine spezifische Integrationsförderung durch alle beteiligten Stellen, welche ich genannt habe, wobei der Integrationsprozess durch die Gemeinden gesteuert und durch die kantonale Fachstelle Integration koordiniert wird. Die Integrationsmassnahmen setzen aufgrund dieses Vorgehens früher ein, damit Geflüchtete ihre Möglichkeiten rasch einbringen und an der Gesellschaft teilhaben können. Zudem fliessen mehr Mittel direkt in die Integrationsmassnahmen statt in die Administrationskosten der Verwaltung.

Die STGK kam in den Beratungen zum Schluss, dass die zentralen Anliegen des Postulates mit der Integrationsagenda Schweiz sowie der kantonalen Umsetzung erfüllt wurden. Diesen Beschluss fasste sie im Juni 2020, und wir erinnern uns: Zum damaligen Zeitpunkt war auch noch eine Motion (KR-Nr. 355/2017) hängig, die dann aber im vergangenen Herbst keine Mehrheit erreichte. Auch die Organisation der kantonalen Stellen wurde nach Kenntnisaufnahme von Juni des letzten

Jahres optimiert und scheint gut zu funktionieren. Die zuständigen Stellen betonten damals gegenüber der STGK, dass in dieser Hinsicht auch ein Kulturwandel stattgefunden habe und daher weder Handlungs- noch Optimierungsbedarf bestehe. Aufgrund dieser Basis hat dann auch die STGK die Abschreibung des Postulates empfohlen respektive einstimmig so beschlossen. Nun, seit Juni 2020 sind doch einige Monate vergangen. Die Motion wurde, wie wir wissen, einstweilen auch behandelt und es hat – an dieser Stelle spreche ich jetzt nicht als Kommissionspräsident, sondern als Kantonsrat – auch seitens der Direktion der Justiz und des Innern dieser ganze Prozess begonnen, wie man die Gemeinden zur Mitwirkung verpflichten will in Form eines doch eher speziellen Vertrags. Ich verweise dazu auf meine Anfrage (KR-Nr. 450/2020), die ich vor rund zweieinhalb Monaten eingereicht habe. Insofern hat sich seit Juni 2019 das eine oder andere in diesem Thema verändert, offenbar nicht im Sinne aller Fraktionen. Ich bin daher gespannt auf die kommende Abstimmung, inwiefern die damaligen Mehrheiten oder Kräfteverhältnisse noch bestehen oder eben nicht.

Aber namens der STGK und in meiner Rolle als STGK-Präsident beantrage ich Ihnen, gestützt auf den Beschluss vom Juni letzten Jahres, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und der Behandlung in der vorberatenden Kommission beschliesst:

I. Zum Postulat KR-Nr. 87/2017 betreffend Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert wird gemäss KRG § 56 ein Ergänzungsbericht verlangt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Sie haben es vom STGK-Mitglied Stefan Schmid gehört, die Situation hat sich verändert. Ich bitte deshalb zum Postulat 87/2017 betreffend «Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert» gemäss KRG (*Kantonsratsgesetz*) Paragraf 56 um einen Ergänzungsbericht bis 30. September 2021. Und Sie, Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), die grosse Demokratin, könnten jetzt dann hier vorne ans Mikrofon treten und uns sagen, dass Sie bereit sind, einen solchen Ergänzungsbericht auszuarbeiten, weil sich die Situation ja grundlegend verändert hat. Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Die vollständige Umsetzung der Zürcher Lösung gemäss Fragestellung dieses Postulates wird erst im Jahr 2021 erfolgen. Nach Abschluss der Beratungen im Sommer 2020 in der STGK haben sich wesentliche Punkte geändert. Die Motion 355/2017 wurde im November 2020 mit 95 zu 72 Stimmen nicht überwiesen und die in Aussicht gestellte Revision des Sozialhilfegesetzes, SHG, vom Regierungsrat ausgesetzt. In dem nun von mir beantragten Zusatzbericht sollen die IT-Lösung, die Rückstellung respektive die Kreditübertragung der Integrationspauschalen auf das folgende Budget respektive KEF (*Konsolidierter Entwicklungs-*

und Finanzplan) und die Auswirkungen der abgesagten Revision SHG aufgezeigt werden.

Ich begründe auch meinen Eventualantrag: Sollte dieser Zusatzbericht jetzt dann vom Gesamtrat abgelehnt werden, falls obiger Antrag nicht obsiegt, stelle ich zusätzlich folgenden Antrag: Die Vorlage 5559 wird an die Kommission zur Behandlung der Fragestellung gemäss vorgehender Begründung zurückgewiesen. Dann muss eine Ehrenrunde gemacht werden, es wäre einfacher mit dem Zusatzbericht. Dies vor allem an Sie, liebe Ratslinke, die ja so viel Vertrauen in ihre Regierungsrätin haben: Im Zusatzbericht muss dann stehen, was stehen muss, ganz ungewertet, es steht, was wir noch wissen müssen. Ich danke Ihnen für die Annahme dieses Antrags auf einen Zusatzbericht.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Traktandiert war die Regierungsratsvorlage 5559 respektive das Postulat 87/2017 betreffend «Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert» bereits im August 2020, wir haben hier also eine zweite Traktandierung im Kantonsrat. Heute haben wir die Einzelanträge von Hans-Peter Amrein, die eingereicht wurden. Seit der Einreichung und der Behandlung des genannten Postulates in der STGK ist viel Zeit vergangen. Auch haben sich in dieser Zeit die Rahmenbedingungen und die Fakten verändert. Den Gemeinden wurde ein Integrationsvertrag vorgelegt, welchen diese unterschreiben mussten oder sollen. Aufgrund dieser Tatsache folgte dann die Anfrage 450 vom November 2020 mit dem Titel «Fragwürdiger Vertragsvorschlag zwischen Justiz und Gemeinden». Mit einem Fragekatalog wurden verschiedene Fragen gestellt und die Beantwortung ist noch offen. Mit der aktuellen Lage sind wir inhaltlich nicht glücklich. Falls heute im Rat keine Mehrheit für diese Anträge von Hans-Peter Amrein gefunden werden kann, kündigen wir heute schon die Prüfung eines Postulates an. Die Fraktion der SVP unterstützt beide Anträge von Hans-Peter Amrein.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Das vorliegende und zu beratende Postulat fordert, dass die Integrationsgelder für Geflüchtete effizienter eingesetzt werden sollen, sodass die Unterstützten schneller fähig sind, ein unabhängiges Leben zu führen. Diese Forderung ist seit der Inkraftsetzung der Integrationsagenda per 1. Mai 2019 erfüllt. Die Integrationsagenda wurde in Kooperation mit den Gemeinden und den weiteren mit der Integration befassten Verwaltungseinheiten erarbeitet. Die Gemeinden sind damit die fallführende und direkte Anlaufstelle für die Geflüchteten. Dies gilt auch für die Massnahmen im Arbeitsmarkt bezüglich Sprachförderung. In diesem Bereich wurde das Niveau von A2 auf B1 heraufgesetzt, wie dies auch im Postulat gefordert wird. Der im Postulat angeregte Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung wurde vollzogen. In diesem Zusammenhang hat der Bund den Betrag von 6000 auf 18'000 Franken pro Person erhöht. Der Kanton erhält dieses Geld, um Integrationsarbeit für Geflüchtete zu leisten. Die Erhöhung des Bundesbeitrags ist an bestimmte Bedingungen bezüglich der kantonalen Umsetzung geknüpft, welche in der Integrationsagenda geregelt sind.

Wir haben uns in der Kommission vertiefter mit der Schnittstellenthematik auseinandergesetzt und deshalb auch das kantonale Sozialamt und die Fachstelle für Integration angehört. Auch das AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) hat sich schriftlich verlautbaren lassen, es attestiert eine gute Zusammenarbeit. Wir sind der Meinung, dass wir der Integrationsagenda Zeit geben müssen, um zu wirken. Das Hauptanliegen des Postulates ist umgesetzt, es kann abgeschrieben werden.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Vor ziemlich genau vier Jahren haben die Postulantinnen und der Postulant den Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie die Integrationspauschale effizienter eingesetzt werden kann. Und sie haben zu diesem Zeitpunkt tatsächlich einen wunden Punkt getroffen. So ging es ihnen darum, sicherzustellen, dass die Mittel der Sprachförderung den vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen subjektbezogen zukommen. Die Pauschale solle nicht ohne Erfolgskontrollen – ganz und gar nicht im Sinne des Erfinders und letztlich auch der Betroffenen – pauschal den Leistungserbringern zukommen. Die Zielerreichung sei zu evaluieren und diese Evaluation öffentlich zu machen. Was darauf folgte, zeigte, dass die Postulantinnen und der Postulant den Handlungsbedarf richtig eingeschätzt hatten beziehungsweise dass in dieser Angelegenheit doch einiges unvollendet geblieben war oder auch im Argen lag. Kurz nach Einreichung des Postulates haben Bund und Kantone die sogenannte Integrationsagenda entwickelt, und im Zuge dessen wurde auch die Pauschale angepasst, wir haben es gehört, und es wurden konkrete und messbare Wirkungsziele – fünf an der Zahl – definiert. 2018 hat der Regierungsrat eine Evaluation der bisherigen Strategie veröffentlicht, in der er sich zwar zufrieden zeigte, um dann doch ein paar Monate später auf eine neue Strategie, die die bisherige Integrationspauschale ablöste, umzuschwenken. Seitdem gilt also die Strategie zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz von 2019 im Rahmen des KIP 2, des kantonalen Integrationsprogramms Nummer zwei. Darin sind nun die Gemeinden als fallführende Stellen stetig gefordert. Es ist nun an ihnen, innerhalb des Kostendachs einzelfallbasiert die passenden Angebote auszuwählen. Gemäss Bericht des Regierungsrates haben die involvierten Stellen auch das Nötige getan, damit die Massnahmen früher einsetzen und somit bessere Ergebnisse zu erwarten sind. Insofern wurden die Forderungen des Postulates – also ein Systemwechsel hin zur Subjektfinanzierung, die Veröffentlichung der Evaluationen, eine Leistungs-, Qualitäts- und Kostenkontrolle in der Zwischenzeit – mindestens in Angriff genommen. Die Gemeinden und die anderen involvierten Stellen sammeln nun Erfahrungen mit dem neuen Modus und die Zeit wird zeigen, ob dieser auch wirklich hält, was er verspricht. Dies bleibt im Sinne eines Strebens nach einer stetigen Verbesserung auch kontinuierlich zu prüfen und zu evaluieren, etwa, was das komplexe Geflecht der Zuständigkeiten betrifft. Vor allem soll das Monitoring künftig transparenter als in der Vergangenheit aufzeigen, ob die doch beträchtlichen eingesetzten Mittel die gewünschte Wirkung auch wirklich entfalten. Dies insbesondere mit Blick auf die arbeitsmarktorientierte Sprachförderung, die ja der Auslöser des Postulates war. Es handelt sich also um eine «Affaire à suivre».

Aus den genannten Gründen und auch nach Rücksprache mit den Postulantinnen und dem Postulanten soll diese Angelegenheit auf der Agenda bleiben und in einem Zusatzbericht beleuchtet werden. Dies gerade auch, weil die Behandlung dieser Fragen über die Motion 355/2017, die ja in der Zwischenzeit abgelehnt wurde, nicht mehr möglich ist. Überdies handelt es sich um ein «Work in progress» und somit ist es sicherlich auch nicht verkehrt, auch die neuen Fragestellungen in einem Ergänzungsbericht zu beleuchten. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass doch einige Bemühungen im Sinne des Postulates aufgeleistet oder auch bereits umgesetzt sind, und erhoffen uns vom Ergänzungsbericht zusätzliche Verbindlichkeiten dieser Umbruchphase in der behandelten Angelegenheit.

Die FDP empfiehlt, die Anträge Amrein zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): In den letzten Jahren wurde beim Integrationsprozess viel verbessert. Mit der neuen Integrationsagenda Schweiz und den kantonalen Umsetzungen werden die Kernanliegen der Integration besser berücksichtigt und die wichtigsten Anliegen und Forderungen des Postulates erfüllt. Dazu gehören ein früher Start mit der Integration, gezielte und bedarfsnahe Massnahmen, der Wechsel zu einer Subjektfinanzierung und mehr Gestaltungsspielraum und finanzielle Mittel für Gemeinden. Die Grünliberalen sind wie der Kanton überzeugt, dass Integration vor Ort, in den Gemeinden passieren muss. Als einziger Kanton haben wir nun den Grundstein für eine gemeindebasierte Integration gelegt, darüber freuen wir uns. Richtig ist auch der Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung. Damit sind die Leistungserbringer laufend gefordert, die Qualität der Angebote sicherzustellen. Die Effektivität der Integrationsgelder wird erhöht. Die Voraussetzung zur Überprüfung der Wirksamkeit wird geschaffen. Das bisherige Fehlen einer Erfolgskontrolle wird nun zumindest so verbessert, dass der Kanton die Angebote akkreditieren, das heisst, gemäss festgelegten Zielkriterien genehmigen muss. Die Qualitätssicherung gewährleisten einerseits die Fachstelle Integration im Akkreditierungsprozess der Angebote, andererseits die Gemeinden selbst, die jeweils die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Angebote wählen können. Das alles sind wichtige Voraussetzungen im Integrationsprozess. Ob effektiv mit dem neuen Vorgehen die arbeitsmarktgerechte und sprachliche Effizienz der Förderung verbessert wird, das ist zu hoffen. Es ist aber zu früh, um dies definitiv beurteilen zu können. Erst seit Anfang dieses Jahres erfolgt die vollständige Umsetzung der Integrationsagenda. Und bis die Auswirkungen der neuen Strategie sichtbar sind, wird es wohl noch ein paar Jährchen dauern. Lediglich die von den Postulantinnen geforderte Sprachkompetenz B1 als Mindestanforderung am Ende des Integrationsprozesses wird auch mit der neuen Integrationsagenda nicht angestrebt. Die Forderung ist aber recht hoch, auch wenn wir ebenfalls der Meinung sind, dass das bestehende Ziel mit der Sprachkompetenz A2 nicht immer genügt für die Arbeitsmarkttauglichkeit. Aus unserer Sicht wäre also eine Anforderung ideal, die etwas zwischen der Kompetenz für ein höfliches Grüssen auf der Strasse, also Niveau A2, und dem Schreiben eines wissenschaftlichen Aufsatzes, Niveau B1. Und freuen können wir uns vorerst mal darüber, dass wir seit bald zwei Jahren – also Mai 2019 – vom Bund pro vorläufig

aufgenommener Person oder Flüchtling mit 18'000 Franken rund dreimal so viel erhalten wie vorher. Diese Erhöhung der Integrationspauschale ist ein sehr wichtiger Meilenstein, um früh gute Integrationsresultate zu erzielen, und damit auch, um hohe Folgekosten bei den Gemeinden zu vermeiden. Die Forderungen des Postulates sind aus unserer Sicht erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Postulat zur Verwendung der Integrationspauschale wurde vor vier Jahren eingereicht, wir haben es gehört, und auch ich, wir Grünen sind der Meinung, dass es damals berechtigt war, genauer hinzuschauen, denn die Verwendung der Gelder war nicht optimal gestaltet. In diesen bald vier Jahren ist nun einiges gegangen, und heute stehen wir in der Situation, dass auf Bundesebene die Integrationsagenda Schweiz eingeführt und die Pauschale verdreifacht wurde. Es wurde also erkannt, dass Unterstützung der Integration nicht einfach eine Ausgabe ist, sondern dass es um eine Investition geht mit dem Ziel, dass Geflüchtete ein Teil unserer Gesellschaft werden und dass sie nicht nur einfach von unserer Gesellschaft getragen werden, sondern auch einen Beitrag leisten sollen. Und daher braucht es die Investition der Integration.

Es wurden darin auch fünf Wirkungsziele im Kanton und auf Bundesebene definiert, und wir denken jetzt: Es ist wirklich einiges gegangen, damit diese Gelder wirkungsvoller und auch überprüfbarer eingesetzt werden können. Die kantonale Integrationsförderung hat mit den Gemeinden eine Strategie erarbeitet, wie die Integrationspauschale verwendet werden soll, und das Konzept hat uns überzeugt. Der Kanton akkreditiert die Anbieter von Integrationsmassnahmen und die Gemeinden können dann auswählen. Sie können geeignete Angebote auswählen für ihre Geflüchteten. Dieses System ist seit 2019 in Kraft, und die Mittel der Integrationspauschale fliessen nun auch vollumfänglich in die Angebote. Die Gemeinden sind also nur in der Steuerung und sie erhalten, wenn nötig, auch Unterstützung vom Kanton und können sich auf die Qualitätsprüfung des Kantons verlassen. Alles in allem stehen jetzt also mehr und früher Mittel zur Verfügung, was wir sehr unterstützen. Ebenfalls sind wir zufrieden, dass es nun um ein subjektfinanziertes System geht und nicht mehr wie vorher ist, als einfach eine Pauschale an die Veranstalter überwiesen wurde. Auch wenn dieses Vorhaben gut ist und das Konzept überzeugt und alle Beteiligten ihr Bestes geben wollen: Es wird nötig sein, wieder hinzuschauen, da kann ich den Antrag Amrein ein Stück weit nachvollziehen. Allerdings hat sich aber die Situation aus unserer Sicht nicht so sehr verändert, dass man nun einen Ergänzungsbericht verlangen müsste. Das Vorgehen, das geplant war, war schon im letzten Jahr bekannt. Und wie gesagt, das Konzept wird sich in unseren Augen wahrscheinlich bewähren. Selbstverständlich kann man nicht sagen: «Die Verwaltung soll nun einfach arbeiten und wir schauen nicht mehr hin.» Es lohnt sich bestimmt, ein gutes Monitoring einzurichten und in einigen Jahren auch wieder die Erfahrungen, die man gemacht hat, die Erfahrungen, die die Gemeinden gemacht haben, auch die Zielsetzung, die dann erreicht wird, all das gut anzuschauen, auszuwerten und das Nötige anzupassen. Ob ein SVP-Postulat, wie es heute angekündigt wurde, allenfalls ein Mittel sein kann, ist möglich, es gibt aber sicher auch noch andere Möglichkeiten, eine gute

Evaluation zu machen. In diesem Sinne sind wir Grünen mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Integrationsförderung hat sich seit dem Einreichen des Postulates grundlegend geändert. Der Bund zahlt mehr, die Ziele sind klarer. Der Regierungsrat hat ein Konzept verabschiedet, wie die Integration im Kanton Zürich funktionieren soll. Die STGK hat sich überzeugen können, dass die beteiligten Stellen gut zusammenarbeiten. Fazit: Die Forderungen des Postulates sind mehr als erfüllt; das war meine Meinung am Schluss der STGK-Beratungen.

Offenbar sind seit der Abstimmung in der STGK neue Fragen aufgetaucht. Hans-Peter Amrein stellt den Antrag auf einen Ergänzungsbericht. Um diese Fragen klären zu können, stimmen wir dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich verzichte auf eine Laudatio. In der Tat ist sehr viel gelaufen und ich glaube, es ist alles in die richtige Richtung gelaufen. Als Nicht-STGK-Mitglied stünde mir eigentlich nur zu, über den Bericht nochmals zu berichten. Wir sind glücklich über die Entwicklung, wie sie vonstatten gelaufen ist. Auch die gemeinsame Agenda zwischen dem Bund und dem Kanton hat hier sicher sehr viel mitgetragen, wahrscheinlich mehr als das Postulat, das wir überwiesen haben, herzlichen Dank, Frau Regierungsrätin. Fabian Müller hat den Ausdruck «Affaire à suivre» erwähnt. «Mais on continuera comme ça», würde ich gleich sagen. Ja, unsere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erachten es als sinnvoll, dass wir das Postulat auf der Traktandenliste lassen. Wir werden somit dem Antrag auf einen Zusatzbericht zustimmen, den Antrag mittragen und ihm somit zu einer Mehrheit in diesem Rate verhelfen. «Affaire à suivre» ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem, was geleistet worden ist und was ich ausdrücklich erwähnt habe, sondern es ist einfach nur, um den Abschluss bis 2021/2022 in dieser Angelegenheit zu finden und uns somit auch zu ersparen, dass wir ein weiteres Postulat hierzu auf dem Tisch haben werden. Besser ein Zusatzbericht als ein zusätzliches Postulat. Ich danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Abschreiben dieses Postulates. Wir werden den Antrag auf einen Ergänzungsbericht ablehnen, denn die geforderten Ergänzungen sind im Prinzip ausserhalb dieses Postulats. Aus diesem Postulat spricht ein bisschen das schlechte Gewissen, denn es war die FDP, die zur Mehrheit verholfen hat, damit die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen aus der Sozialhilfe herausgebrochen werden. Dies hatte wiederum zur Folge, dass den Gemeinden weniger Geld für die Integration dieser Menschen zur Verfügung stand. Es wären ihnen nur noch rund 6000 Franken vom Bund im Rahmen der Asylfürsorge für integrative Massnahmen zur Verfügung gestellt worden. Dies wurde teilweise durch die Integrationsagenda korrigiert. Da wurden subjektbezogen die Beiträge auf 18'000 Franken erhöht. Somit ist hier dieses Problem behoben. Es bleibt auch abzuwarten, ob sich die Leistungsziele bei der Integration verwirklichen lassen oder nicht. Der Kanton Zürich hat bei der

Integration einen dezentralen Ansatz gewählt, das heisst, die Gemeinden entscheiden allein, wie sie diese Integration vornehmen sollen, und sind zum Teil auch auf sich allein gestellt. Andere Kantone haben hier übergeordnete Programme entwickelt. Ich erinnere beispielsweise an den Kanton Glarus oder auch an Sankt Gallen. Diese Kantone haben ein sogenanntes Teillohnmodell aufgestellt. Es sieht vor, dass vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge über 18 Monate schrittweise in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden und parallel dazu werden sie mit weiteren integrativen Massnahmen unterstützt. Solche Modelle fehlen leider im Kanton Zürich und wir werden in Zukunft sehen, ob das Zürcher Modell im Vergleich mit anderen Kantonen erfolgreich ist oder nicht.

Die Alternative Liste wird das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Es besteht Informationsbedarf, das haben Sie jetzt von vier Fraktionen gehört. Und ich bitte Sie, diesen Zusatzbericht zu unterstützen. Und ich bitte auch die Ratslinke, diesen zu unterstützen, denn es geht hier wirklich um Informationsbedarf. Und es macht wirklich keinen Sinn, nachher wieder ein Postulat auf der Traktandenliste zu haben, obwohl ich nicht für die SVP-Fraktion sprechen kann. Ich habe noch eine Frage an Frau Regierungsrätin Fehr betreffend die Budgetierung dieser Gelder. In der Vierjahres-Spannbreite weisen diese Gelder sicher sehr hohe Schwankungen auf. Ich habe mir den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) vom letzten Jahr angeschaut und nichts gesehen bei der Fachstelle für Integration, dass das auseinanderdividiert wurde. Das ist auch etwas, das von mir aus gesehen, wenn Sie das jetzt nicht beantworten können, Frau Fehr, in den Zusatzbericht gehört. Und noch einmal: Ich bitte Sie, dem Zusatzbericht zuzustimmen. Es besteht hier wirklich noch zusätzlicher Informationsbedarf.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nochmals für die SVP sprechen, und zwar die Grundhaltung reflektieren, was für uns wichtig ist, weil es ein zentrales Thema ist: Im Postulat 87/2017 haben ja die Vorstösser verlangt, dass mehr Transparenz geboten ist, weil es wirklich ein Thema ist, das sehr breit gestreut ist. Wir haben verschiedene Mitplayer, die haben wir übrigens in der STGK auch angehört. Das sind einerseits die Fachstelle für Integration, das Sozialamt und die Volkswirtschaftsdirektion. Diese Bündelung der Kräfte und das Koordinieren wurden angegangen, das respektieren und goutieren wir auch, dass hier etwas gegangen ist in den letzten drei Jahren. Nichtsdestotrotz ist es immer noch eine Aufgabe, die mehr Transparenz fordert und uns ermöglicht, die Verwendung und Umsetzung der Integrationspauschale, die sehr komplex und schwierig ist, nachzuvollziehen. Die STGK und ihre Mitplayer wünschen, dass diese Umsetzung weiterverfolgt wird, und ich weise nochmals darauf hin, dass wir mit einem Postulat auch gezielt diese Klärung verlangen könnten und vermutlich werden. Und noch als Abschluss: Eine Integration ist nicht ein Akt, der am Tag X beendet ist, es ist fliessend. Wir haben auch immer wieder neue Personen, die integriert werden sollen und wollen. Deshalb ist es auch für den Kanton Zürich ein Dauerthema, an welchem wir dranbleiben wollen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Kanton – es wurde mehrfach gesagt – ist der einzige Kanton, der die Aufgabe der Integrationsagenda an die Gemeinden überträgt und damit ein gemeindenahes Konzept verfolgt. Das hat aber seinen Preis. Das bedeutet, dass die Gemeinden eine sehr wichtige und auch eine sehr anspruchsvolle Arbeit übernehmen. Sie werden zur fallführenden Stelle. Das schlägt sich auch in den angesprochenen Verträgen nieder – dazu wird der Regierungsrat in Bälde die Fragen der entsprechenden Anfrage beantworten –, weil damit die Bundesaufgabe über diesen Vertrag an die Gemeinden übertragen wird und wir die Vorgaben des Bundes sicherstellen müssen. Sie fragen nach einem Zusatzbericht, weil sich wieder einiges getan hat seit dem letzten Bericht. Darüber werden Sie entscheiden, ob es in Form dieses Zusatzberichts sein soll, dass wir Sie hier wieder updaten oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Auf jeden Fall wird der Austausch zwischen Ihnen und den Zuständigen für die Integration unter Federführung der Fachstelle Integration ein laufender sein. Ob es in diesem Zusatzbericht, ob es in weiteren Hearings in der Kommission oder in anderer Form sein wird, dieses Thema, die Ausgestaltung der Integrationspolitik und die Umsetzung der Integrationsagenda wird uns sowieso in den nächsten Jahren begleiten. Und es wird ständig auch wieder Anpassungen brauchen, weil wir ja in einem neuen Politikfeld sind, wo der Bund auch ständig wieder neue Impulse gibt. Insofern wehre ich mich – und ich denke, auch die Regierung – nicht gegen einen Zusatzbericht. Selbstverständlich können wir Ihnen da ein Update geben. Wir können Ihnen das auch in der Kommission darstellen. Wir können das auch in Form eines neuen Postulates machen, in Form einer Interpellation, was auch immer. Das wird aber auch so bleiben. Ich denke, da müssen wir auch mit einer gewissen Gelassenheit darangehen, damit dieses Feld sich entwickelt.

Noch zur Frage bezüglich der Budgetierung: Es ist so, dass die Fachstelle Integration respektive die Leistungsgruppe der Fachstelle Integration in der Frage der Bundesgelder eine reine Durchlaufstelle ist. Das, was wir den Gemeinden geben, beziehen wir vom Bund. Deshalb ist der Saldo in diesem Bereich der Fachstelle immer null, jedes Jahr null. Und was in der Fachstelle Integration als Saldo aufscheint, sind jene Mittel, die wir für andere Aufgaben in der Integration verwenden, die vom Kanton selber finanziert werden. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über den Antrag von Hans-Peter Amrein

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag zuzustimmen und vom Regierungsrat die Erstellung eines Ergänzungsberichts zum Postulat KR-Nr. 87/2017 bis zum 30. September 2021 zu verlangen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gehe davon aus, dass der Eventualantrag somit entfällt. Das ist der Fall. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Ergänzungsberichts.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

